

Informationen zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Bereich: Friedhofsverwaltung

ausschließlich im Rahmen der Tätigkeit als erfüllende Gemeinde für die
Kommunen Gösen, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz
-auf Grundlage kommunaler Friedhofssatzungen-

gem. Art. 13/14 Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO)

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung von personenbezogenen Daten - im Rahmen der Friedhofsverwaltung und der durch die jeweiligen Friedhofssatzungen gegebenen Zuständigkeiten.

Die Friedhofsverwaltung der Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen hat die Aufgabe für die erfüllten Gemeinden Gösen, Mertendorf, Perstersberg und Rauschwitz die jeweiligen Friedhofsordnungen bzw. –satzungen umzusetzen. Hierin beinhalten sich die Verantwortlichkeiten für die Ordnung und Sicherheit der Friedhöfe, die verbindliche Rechtevergabe an Grabstellen, der Gebührenlegung, der Zulassung von Gewerbebetrieben, der Standsicherheitsprüfungen aber auch die Koordination verschiedenster Abläufe und Beteiligter. Die Friedhofsverwaltung verarbeitet Ihre Daten Nutzungenrechte zu vergeben, Gebührenlasten zu entscheiden, Maßnahmen zur Gefahrenabwehr zu treffen und um Erlaubnisse und Grabanweisungen zu erteilen. Sollte die Friedhofsverwaltung im Rahmen der Ersatzvornahme tätig werden, so tut sie dies auf Kosten der oder des Nutzungsberechtigten oder Empfängers einer Grabanweisung. Im Folgenden informieren wir Sie darüber, um welche Daten es sich handelt, auf welche Weise sie verarbeitet werden und welche Rechte Ihnen diesbezüglich zustehen, insbesondere im Hinblick auf die Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 (DS-GVO) und dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG).

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Markt 27

07607 Eisenberg

Tel. : +49 366 91/ 73- 3

Fax.: +49 366 91/ 73- 460

E-Mail: StadtEisenberg-Th@t-online.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen

Datenschutzbeauftragter

Markt 27

07607 Eisenberg

Tel.: +49 366 91/ 73- 491

Fax.: +49 366 91/ 73- 414

E-Mail: datenschutzbeauftragter@rathaus-eisenberg.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen erhebt ihre Daten, als erfüllende Gemeinde für die Gemeinden Gösen, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach den jeweiligen Friedhofssatzungen- öffentlich-rechtlich zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. Unter diese Aufgaben fallen die Verantwortlichkeiten für die Ordnung und Sicherheit auf den Friedhöfe, die verbindliche Rechtevergabe an Grabstellen, der Gebührenlegung, der Zulassung von Gewerbebetrieben, der Standsicherheitsprüfungen aber auch die Koordination verschiedenster Abläufe und Beteiligter. Die Notwendigkeit der Datenverarbeitung ergibt sich daraus, dass Nutzungenrechte und damit verbunden Verantwortlichkeiten vergeben werden, Gebührenrechnungen erstellt werden, unter Umständen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden müssen aber auch um Erlaubnisse und Grabanweisungen zu erteilen.

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a) und e) in Verbindung mit Abs. 3 Buchstabe b) DS-GVO und weiteren spezialgesetzlichen Rechtsgrundlagen verarbeitet:

als spezialgesetzliche Rechtsgrundlage gelten hier die Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden Gösen, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz als auch das Thüringer Bestattungsgesetz (ThürBestG).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

5.1. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (innerhalb)

5.1.1 Kämmerei/Stadtkasse/Vollstreckung

5.1.2 Bußgeldstelle der Stadt Eisenberg/Thüringen

5.2. Weitergabe an andere Organisationseinheiten (außerhalb)

Eine Weitergabe an andere Organisationseinheiten findet nicht statt.

5.3. Auftragsverarbeiter:

Eine Auftragsverarbeitung findet derzeit nicht statt.

5.4. Weitergabe an Dritte

Eine Weitergabe an Dritte findet nicht statt.

6. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Es werden folgende Datenkategorien von personenbezogenen Daten verarbeitet: Familien- und Geburtsname(n), Vorname(n), ggf. Eigen-, Zwischen-, Mittel und oder Vatersname(n), Namensketten; Geburtsdaten, Geschlecht und Anschriften der erfassten Personen (teilweise mit Telefonnummern oder E-Mail Adresse –freiwillig).

7. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Im Rahmen der Tätigkeiten -nach den Friedhofssatzungen der Gemeinden Gösen, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz- werden keine Übermittlung von personenbezogenen Daten an einen Drittstaat vorgenommen.

8. Quelle der Daten

Ihre personenbezogenen Daten können auf Auskünften von Dritten, Ermittlungen bei Einwohnermeldebehörden, Standesämtern, Gerichten und weiteren öffentlichen Stellen beruhen.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadtverwaltung Eisenberg/Thür. so lange gespeichert, wie dies für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.
Ihre Daten werden nach Wegfall des Erhebungsgrundes nach 5 Jahren gelöscht.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DS-GVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DS-GVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DS-GVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DS-GVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Thüringer Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt, Telefon: 0361/5731129-00 oder per E-mail: poststelle@datenschutz.thueringen.de.

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Eisenberg/Thüringen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den Friedhofs- und Friedhofsgebührensatzungen der Gemeinden Gösen, Mertendorf, Petersberg und Rauschwitz.

Die Stadtverwaltung Eisenberg/Thüringen erhebt ihre Daten, als erfüllende Gemeinde, um im Rahmen der Erfüllung ihrer -nach den jeweiligen Friedhofssatzungen- öffentlich-rechtlich zugewiesenen Aufgaben nachzukommen. Die Notwendigkeit der Datenbereitstellung ergibt sich daraus, dass Nutzungsrechte und damit verbunden Verantwortlichkeiten vergeben werden müssen, Gebührenrechnungen erstellt werden müssen, unter Umständen Maßnahmen zur Gefahrenabwehr getroffen werden müssen aber auch um Erlaubnisse und Grabanweisungen zu erteilen.

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht im erforderlichen Umfang anzeigen, kann

- weder die Beisetzung einer Asche (Urne) noch einer Leiche (Sarg) erfolgen,
- Ihr Antrag auf Erwerb, Übernahme, oder sonstige Veränderung einer Grabstelle nicht bearbeitet werden,
- Ihr Antrag auf Zulassung einer gewerblichen Tätigkeit nicht geprüft werden und
- eine Gebührenschuld nicht festgestellt werden.